

Pressemitteilung

Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 SGB V



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**

Der Vorsitzende

Gemeinsamer Bundesausschuss in erster öffentlicher Sitzung neu konstituiert – designierte Mitglieder und Vorsitzende wurden bestätigt

Siegburg/Berlin, 17. Juli 2008 – In seiner ersten öffentlichen Sitzung hat die gemeinsame Selbstverwaltung von gesetzlichen Krankenkassen, Ärzten, Zahnärzten, Psychotherapeuten und Krankenhäusern am Donnerstag in Berlin ihr oberstes Beschlussgremium, den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), neu konstituiert. Dessen Vorsitzender, Dr. Rainer Hess, hat die im Juni von den Trägerorganisationen vorgeschlagenen hauptamtlichen unparteiischen Mitglieder und ehrenamtlichen stellvertretenden Mitglieder sowie die Mitglieder und Stellvertreter der Trägerorganisationen in ihre Ämter eingesetzt. Notwendig wurde die Neukonstituierung durch das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz, das für den G-BA ab 1. Juli 2008 eine veränderte Struktur vorsieht.

Der bisher ehrenamtliche unparteiische Vorsitzende Dr. Rainer Hess übt sein Amt ab sofort als hauptamtlicher unparteiischer Vorsitzender aus. Unterstützt wird er dabei von den unparteiischen hauptamtlichen Mitgliedern Dr. Harald Deisler und Dr. Josef Siebig. Zusätzlich zu den Aufgaben im Beschlussgremium übernehmen die Unparteiischen auch den Vorsitz in den Unterausschüssen des G-BA.

Auf diese personelle Besetzung einigten sich als Träger des G-BA die Vertreterinnen und Vertreter des GKV-Spitzenverbands, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), der Kassenärztliche Bundesvereinigung (KZBV) sowie der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG). Für jedes unparteiische Mitglied wurden zudem jeweils zwei ehrenamtliche Stellvertreter benannt.

Die Träger des G-BA verabschiedeten weiterhin die neue Geschäftsordnung, die bereits während der Sitzung von Staatssekretär Dr. Klaus Theo Schröder als Vertreter des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) als vorläufige Arbeitsgrundlage genehmigt wurde. Damit konnte die Arbeitsfähigkeit des neu konstituierten Gremiums übergangslos hergestellt werden.

Von nun an werden alle Entscheidungen des G-BA in einem einzigen sektorenübergreifenden Beschlussgremium getroffen. Alle Träger des G-BA sind in diesem Gremium präsent. Die Leistungserbringer werden durch je zwei Vertreter der KBV und der DKG sowie einen Vertreter der KZBV repräsentiert. Auf Seiten der gesetzlichen Krankenkassen sind fünf Vertreter des GKV-Spitzenverbandes vorgesehen. Sämtliche Entscheidungen des G-BA werden in dieser Besetzung getroffen, unabhängig davon, ob es sich um vertragsärztliche, vertragszahnärztliche, psychotherapeutische, stationäre Versorgung oder Aspekte der Qualitätssicherung handelt. Zudem sind in den öffentlichen Sitzungen fünf, wie bisher nicht stimmberechtigte Patientenvertreter an den Beratungen beteiligt.

Der G-BA beschloss weiterhin die Einsetzung folgender acht Unterausschüsse sowie eines Finanzausschusses:

- Arzneimittel (Vorsitz: Dr. Hess)
- Qualitätssicherung (Vorsitz: Dr. Siebig)

**Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit
und Kommunikation**
Kristine Reis-Steinert
Kai Fortelka

Telefon:
00492241-9388-30
00492241-9388-48

Telefax:
00492241-9388-35

E-Mail:
kristine.reis-steinert@g-ba.de
kai.fortelka@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de



- sektorenübergreifende Versorgung (Vorsitz: Dr. Siebig),
- Methodenbewertung (Vorsitz: Dr. Deisler),
- veranlasste Leistungen (Vorsitz: Dr. Hess),
- Bedarfsplanung (Vorsitz: Dr. Hess),
- Psychotherapie (Vorsitz: Dr. Deisler),
- Zahnärztliche Behandlung (Vorsitz: Dr. Deisler).

Damit wurden gegenüber der bisherigen Anzahl von 23 Unterausschüssen sowohl eine Verschlinkung der Strukturen als auch die im Gesetz vorgesehene sektorenübergreifende Bearbeitung der Aufgaben umgesetzt.

Die Beschlüsse des G-BA regeln den Leistungskatalog für etwa 70 Millionen gesetzlich krankenversicherte Menschen und sind für alle Akteure der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) rechtlich bindend.

Lebensläufe und druckfähige Portraitfotos des hauptamtlichen Vorsitzenden und der hauptamtlichen Mitglieder finden Sie auf der Internetseite:

<http://www.g-ba.de/institution/struktur/unparteiische/>

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V).

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den aktuellen Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.g-ba.de>.